

Informationen zur Kommunal- und Verwaltungsreform

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie erhalten, wie im letzten Hauensteiner Bote angekündigt, heute Informationen über das Gespräch am 01.03.2017 mit Herrn Staatssekretär Kern, Ministerium des Inneren und für Sport, zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Herr Staatssekretär wurde über den aktuellen Sachstand, das heißt, über die bisher geführten Gespräche hier vor Ort sowie über die weitere Vorgehensweise (wie in den letzten Ausgaben des Hauensteiner Bote berichtet) informiert.

Zu den folgenden Themen hat sich Herr Staatssekretär Kern wie folgt geäußert:

1. Kreisübergreifende Fusion

Die Möglichkeit einer kreisübergreifenden Fusion besteht, wenn die Landkreise Südwestpfalz und Südliche Weinstraße eine einvernehmliche Lösung über eine kreisübergreifende Fusion herbeiführen. Dies bedarf der Beschlüsse der beiden Kreistage, der aufnehmenden Verbands- und Ortsgemeinden sowie der Beschlüsse unserer Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden. Im Falle des Einvernehmens ist auch eine Aufteilung der Verbandsgemeinde Hauenstein möglich.

2. Ausgleichszahlungen

Ausgleichszahlungen unter den Landkreisen werden grundsätzlich fällig (bei kreisübergreifender Fusion). Mögliche Lösungen wären dann von den betroffenen Landkreisen anzustreben. Das Land selbst hat keine Ausgleichspflicht.

3. Frist 30.06.2017

In dieser Frist ist das Ergebnis der Sondierungsgespräche mit den Verbandsgemeinden Annweiler, Dahner Felsenland und Rodalben beim Ministerium vorzulegen. In das Sondierungsergebnis werden weiterhin die noch zu fassenden Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und der Ortsgemeinderäte und das Ergebnis der am 07.05.2017 stattfindenden Bürgerumfrage einfließen. Danach erfolgt ein ergebnisbezogener Abwägungsprozess mit den Vertretern des Ministeriums, wie eine Umsetzung der Fusion unter Beachtung des Gesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform erfolgen kann. Der gesamte Vorgang gehört zur Freiwilligkeitsphase. Die Gewährung einer Entschuldungshilfe von 2.000 000 € für eine freiwillige Gebietsänderung wird auch bei einer Aufteilung der Verbandsgemeinde Hauenstein gewährt.

Werner Kölsch

Bürgermeister